
Vereinsordnung

(Stand: 07. März 2018)

Diese Vereinsordnung enthält satzungserläuternde Regelungen und ist für alle Mitglieder verbindlich.

§ 1 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus aktiven, inaktiven und jugendlichen Mitgliedern sowie ggf. Ehrenmitgliedern.

Mannschaftsspielerinnen bzw. Mannschaftsspieler müssen in einem Tennisverein aktiv gemeldet sein.

§ 2 Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die sich um den Verein oder den Tennissport besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstands zum Ehrenmitglied ernannt werden. Ehrenmitglieder genießen alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds. Sie sind beitragsfrei.

§ 3 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen nur zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

§ 4 Beiträge

Die Jahres-Mitgliedsbeiträge betragen derzeit:

Ab 18 Jahre	Erwachsene	150 €/Jahr
	Ehepaare	260 €/Jahr
	Schüler/Studenten mit Bescheinigung bis höchstens 25 Jahre	68 €/Jahr
Bis 18 Jahre	1. Jugendliche/r	57 €/Jahr
	2. Jugendliche/r und jede/r weitere/r	45 €/Jahr
Sonstige	Familienhöchstbeitrag	335 €/Jahr
	Inaktive	31 €/Jahr

Die Höhe des Jahresbeitrags bemisst sich nach dem Status des Mitglieds am 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Der reduzierte Beitrag für Schüler und Studenten wird nur gewährt, wenn nach Vollendung des 18. Lebensjahres zum o.a. Termin eine entsprechende Bescheinigung vorliegt.

Die Beiträge sind zu Beginn des Jahres fällig und werden, sofern Einzugsermächtigung erteilt ist, im Januar eingezogen. Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, haben die Beiträge bis zum 31. Januar eines Jahres auf das Konto des TC Stadecken-Elsheim, DE98 5519 0000 0215 5590 bei der Mainzer Volksbank, BIC MVBMD55XXX zu überweisen.

Beim Eintritt zum 1. August eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag nach der vorstehenden Tabelle zu zahlen. Die Beiträge werden mit dem Tag des Eintritts fällig.

§ 5 Arbeitseinsatz

Erwachsene Mitglieder sowie Schüler und Studenten mit Bescheinigung, die am 01.01. eines Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben pro Saison 6 Stunden Arbeitseinsatz zu leisten. Bei nicht geleistetem Arbeitseinsatz ist ein Betrag von 96 € zu zahlen, der im Dezember eingezogen wird.

Jugendliche, die am 01.01. eines Jahres das 14. Lebensjahr vollendet haben, haben pro Saison 3 Stunden Arbeitseinsatz zu leisten. Bei nicht geleistetem Arbeitseinsatz ist ein Betrag von 27 € zu zahlen, der ebenfalls im Dezember eingezogen wird.

Bei einem Eintritt am 01. August eines Jahres und später ist der halbe Arbeitseinsatz zu leisten.

§ 6 Gastgebühr

Jedes aktive Mitglied hat die Möglichkeit, maximal 10-mal pro Jahr mit Gästen zu spielen. Die Gastgebühr beträgt pro Stunde 6 € für Erwachsene und 3 € für Jugendliche. Die Gebühr ist in das im Clubheim ausliegende Bewirtungsbuch einzutragen.

Inaktive Mitglieder sind maximal 5mal pro Jahr spielberechtigt. Sie haben dafür pro Stunde die Gastgebühr von 6 € zu zahlen.

Nichtmitglieder, die eine Mannschaft unterstützen, die nicht genügend vereinsinterne Spielerinnen bzw. Spieler aufstellen kann, haben pro Medenspielsaison (d.h. bis zum Ende der Medenspiele) für Training und Spiele einen Pauschalbetrag in Höhe von € 25 zu zahlen. Im Anschluss ist die reguläre Gastgebühr zu entrichten.

§ 7 Führen des Bewirtungsbuches

Die im Clubheim konsumierten Speisen und Getränke sowie die Gastgebühren sind in das dort ausgelegte Bewirtungsbuch einzutragen. Die anfallenden Beträge werden regelmäßig per Einzugsermächtigung eingezogen. Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, erhalten eine Rechnung.

§ 8 Regeln für die Nutzung der Tennisplätze

Werktags haben Erwachsene sowie altersmäßig gemischte Paarungen (Kinder/Jugendliche + Erwachsene/r) ab 18 Uhr gegenüber Kindern und Jugendlichen das Vorrecht, Plätze zu belegen.

An Wochenenden und Feiertagen sind alle Altersgruppen zu allen Zeiten spielberechtigt.

Die Spielzeit für ein Einzel beträgt maximal 1 Stunde, für ein Doppel maximal 2 Stunden.

Die Platzbelegung erfolgt online über den entsprechenden Link auf der Homepage www.tc-stadecken-elsheim.de. Pro Mitglied darf zunächst nur eine Eintragung für die Woche erfolgen. Ab Dienstag dürfen weitere Eintragungen vorgenommen werden.

Eingetragene Mitglieder haben im Spielbetrieb Vorrang vor nicht eingetragenen Mitgliedern.

Offizielle Mannschaftsspiele der Jugendlichen und Erwachsenen sowie vereinsinterne Turniere haben Vorrang vor der Platzreservierung.

§ 9 Sperrung der Tennisplätze

Die Plätze können witterungs- oder reparaturbedingt gesperrt werden. Die Anweisungen des Platzwartes sind in diesen Fällen zu beachten.

§ 10 Platzpflege

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden und sind nach dem Spielen bis an den Platzrand abzuziehen, die Linien zu kehren sowie bei Bedarf zu wässern.

§ 11 Schlüssel für die Anlage und das Clubheim

Jedes Mitglied kann gegen Entrichtung einer Kautions von 26 € bei einem verantwortlichen Vorstandsmitglied einen Schlüssel für die Anlage und das Clubheim erhalten.

§ 12 Nutzung der Anlage und des Clubheims

Beim Verlassen des Clubheims ist darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet ist, die Fenster geschlossen und die Tür zur Terrasse sowie die Eingangstür abgeschlossen sind.

§ 13 Verantwortung der Mannschaften

Die Kosten der während der Heimspiele im Clubheim ausgeschenkten Getränke sind in das Bewirtungsbuch einzutragen. Bareinnahmen (z.B. von Gästen) sind an die Schatzmeisterin bzw. den Schatzmeister weiterzugeben.

Das Clubheim ist nach den Spielen besenrein zu hinterlassen, Gläser und Geschirr müssen gespült und weggeräumt sein. Duschen und Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Der Müll im Clubheim muss in die vorgesehenen Mülltonnen geleert werden, Biomüll ist in Zeitungspapier einzuwickeln. Essensreste (verpackt und offen) dürfen NICHT im Kühlschrank gelassen werden. Sie sind auf jeden Fall mit nach Hause zu nehmen. Die Getränketheke ist nach jedem Medenspiel aufzufüllen.

Verantwortlich für die Durchführung der o. g. Maßnahmen sind die Mannschaftsführer, bzw. bei Jugendspielen die betreuenden Eltern oder die Jugendbetreuer.

§ 14 Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte des Vereins. Zu seinen Aufgaben gehören

- die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- die Bewilligung von Ausgaben,
- die Regelung des Spiel- und Übungsbetriebs,
- die Aufnahme und der Ausschluss von Mitgliedern sowie die Durchführung von Maßnahmen gegen Mitglieder
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern

Der Vorstand ist von den einzelnen Vorstandsmitgliedern über die ihren Geschäftsbereich betreffenden Vorgänge regelmäßig zu unterrichten.

§ 15 Ausschüsse

Im Verein können Ausschüsse gebildet werden wie z.B.:

- Bau- und Platzausschuss,
- Veranstaltungsausschuss,
- Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit.
- Jugendausschuss

Die Ausschussmitglieder können an den Vorstandssitzungen beratend teilnehmen.

§ 16 Datenschutz

Für vereinsinterne Zwecke werden folgende personenbezogenen Daten der Mitglieder gespeichert:

Vor- und Nachname, ggf. akad. Titel, Berufsbezeichnung, Geburtstag, Anschrift, Telefon, ggf. Fax und email-Adresse, Eintrittsdatum sowie Kontoverbindung.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur soweit dies für Vereinszwecke erforderlich ist und auch dann nur im unbedingt notwendigen Umfang.

Die Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit Auskunft über die von ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Mit dem Austritt aus dem Verein werden die Daten gelöscht.

§ 17 Inkrafttreten

Die vorliegende Vereinsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 07. März 2018 beschlossen und ist ab sofort gültig. Alle vorherigen Ausführungen verlieren ihre Gültigkeit.

Der Vorstand des TC Stackeden-Elsheim